

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vapiano SE verpflichtet jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist oder welche Empfehlungen des DCGK nicht angewendet wurden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vapiano SE haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Vapiano SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Vapiano SE erklären, dass sie seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 AktG am 27. März 2018 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme von Ziffer 5.3.2 Abs. 3, Ziffer 5.3.3, Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 sowie Ziffer 7.1.2 entsprochen haben und auch künftig den Empfehlungen mit den genannten Abweichungen entsprechen werden.

Ergänzende Angaben zur Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden (Ziffer 5.3.2 Abs. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist nicht unabhängig, da er in enger Verbindung mit einem wesentlichen Anteilseigner steht. Dies stellt eine Abweichung zu Ziffer 5.3.2 Abs. 3 des DCGK dar.

Ergänzende Angaben zur Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3)

Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, der dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten bestimmt. Im Berichtsjahr 2018 hatte die Vapiano SE vorübergehend einen Nominierungsausschuss gebildet, diesen aber zum 15. März 2019 wieder aufgelöst. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses wurden an den Personalausschuss übertragen.

Erarbeitung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie Berichterstattung über den Stand der Umsetzung (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4)

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung mit Ausnahme von Geschlechterzielquoten keine konkreten Ziele benannt und kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und dementsprechend auch nicht im Corporate Governance Bericht über den Stand der Umsetzung berichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine bisherigen Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat abhängig von der Kompetenz und Erfahrung des jeweiligen Kandidaten im Vergleich zu spezifischen Auswahlkriterien für die jeweilige Suche getroffen. So wurde sichergestellt, dass der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat ausschließlich geeignete Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen werden, die möglichst alle für das Unternehmen wichtigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen abdecken. Vor dem Hintergrund des jüngsten Ausscheidens von zwei Aufsichtsratsmitgliedern hat der Aufsichtsrat jedoch jüngst ein Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat verabschiedet, das neben wesentlichen gesetzlichen Vorgaben auch Zielsetzungen für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat enthält. Daher wird dieser Empfehlung zukünftig entsprochen.

Ergänzende Angaben zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung (Ziffer 7.1.2)

Die öffentliche Zugänglichmachung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 ist nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende erfolgt.

Die Refinanzierungsverhandlungen zur finanziellen Restrukturierung der Gesellschaft sowie zur weiteren Umsetzung der strategischen Neuakzentuierung konnten erst am 23. Mai 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund weiterer Anforderungen an die Dokumentation der ausgehandelten Refinanzierung kann der Jahres- und Konzernabschluss erst veröffentlicht werden, wenn die ausgehandelte Refinanzierung abschließend dokumentiert ist. Zukünftig soll der Empfehlung wieder vollumfänglich entsprochen werden.

Diese Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://ir.vapiano.com/websites/vapiano/German/4000/corporate_br_governance.html dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Köln, im Juni 2019

Vapiano SE

DER VORSTAND

DER AUFSICHTSRAT“